



Gemeinde Schleithem

Akute Brandgefahr

Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit und gestützt auf die Verfügung des Regierungsrates vom 25. Juli 2018 i.S. Feuerverbot **verfügt der Gemeinderat Schleithem** bezüglich der 1.-August-Feierlichkeiten:

Offene Feuer und 1.-August-Feuerwerk sind auf dem gesamten Gemeindegebiet Schleithem grundsätzlich verboten; dieses Verbot gilt insbesondere auch für das Abfeuern von Feuerwerk am Zonenrand des Baugebietes zur offenen Flur.

Ausnahmen:

- Das gesicherte Feuern in Feuerstellen (Grill) in bewohntem Gebiet
- Das Höhenfeuer beim Reservoir
- Das Abfeuern von Feuerwerk beim Höhenfeuer beim Reservoir auf den dafür vorgesehenen Abschussvorrichtungen unter der Aufsicht der Feuerwehr Randental

Wir bitten die Bevölkerung, diese Anweisungen und die Anordnungen der Feuerwehr zu befolgen und damit einen Beitrag zur Brandverhütung zu leisten.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis danken wir Ihnen und wünschen Ihnen allen trotz diesen Umständen eine schöne 1.-August-Feier.

Gemeinderat Schleithem